

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von H. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 42.

Halle, Freitag den 19. Februar
Hierzu eine Beilage.

1847.

Deutschland.

Von der Saale. Die Geschichte erzählt uns, daß Indien einst die Wiege des Gewerbleißes und der Bildung war. Wissenschaft und Kunst hatten dort eine seltene Höhe erreicht und zwar zu einer Zeit, als Europa größtentheils noch in die Nebel seiner Urs- und Schöpfungsgeschichte gehüllt war. Bis in die neuern Zeiten pflegte Indien die Baumwolle, schuf in unerschöpflicher Menge jenes wundervolle Himmelblau, ohne welches heut zu Tage keine Färberei existiren kann, und wob die kunstreichsten Stoffe aus Seide und Pflanzenfaser für sich und für die übrige gebildete Welt schon vor der Zeit, da der Grieche, der Römer, der Germane des Alterthums seinen Körper mit Daßgeflechten und rohen Thierhäuten bedeckte. Jahrtausende behaupteten die Gewebe von Hindustan das Uebergewicht über diejenigen aller andern Länder, und der Handel dieses räthselhaften Landes war über die ganze Erde ausgebreitet. Hindustan war reich, kunstfertig, gewerbleißig und mächtig. Da faßte England den verwegenen Gedanken, ein Land von mehr denn 60,000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von nahe an 150 Millionen Menschen zu erobern und gewerblich zu vernichten. Was keinem Eroberer jemals gelungen, es ward dem englischen Spinnstuhle möglich, so vollkommen möglich, daß Indien, unter dessen glühender Sonne der Ruhm von Cyrus und Alexander erbleichte, jetzt zur Weide englischer Habsucht herabgesunken und sein Volk zu Parias entwürdigt ist. Hören wir, wie England das Räthsel lösete, ein großes, reiches und mächtiges Volk bloß mit dem Webebaum und der friedlichen Maschine des Spinners total zu Grunde zu richten.

Es ist länger als ein Vierteljahrhundert her, daß die gesponnenen und gewebten Seidenwaaren in England unverhältnißmäßig schlechter und theurer waren, als diejenigen Indiens. England aber beschützte seine sehr unvollkommenen Erzeugnisse aufs Entschiedenste. Im Jahr 1760, also vor nunmehr 87 Jahren, machte der Zimmermann Arkwright seine Erfindung, die den Schutz Englands 30

Jahre lang genos. Trotz dieses Schutzes waren die englischen Seidenwaaren noch immer von unvergleichlich geringerer Qualität, als die Indiens. Gegen das Jahr 1780 machte Crompton eine neue Erfindung, wodurch die Gestalt der Dinge verändert wurde. Durch beide Erfindungen trat der mechanische Spinnapparat ins Leben. Seitdem konnte man mit der Verfertigung von Musselin in Manchester den Anfang machen. Man bereitete Musselin, aber nicht von so schöner Qualität, als der indische. Man half sich mit hohen Schutzzöllen, die bessere Waare der Ausländer mußte beim Eingang in das englische Reich eine Steuer erlegen, die so hoch war, daß die Stoffe wegen ihres hohen Preises keine Abnehmer finden konnten. Das Jahr 1800 kam, der Schutzzoll dauerte fort. Nachdem man Fortschritte gemacht, brach eine neue Zeit an, in welcher England von den indischen Erzeugnissen nichts mehr für sich fürchtete, sondern vielmehr davon träumte, Indien mit seinen Erzeugnissen überschwemmen zu können. Indien gerieth in Furcht und Schrecken. Aber England kam nicht mit dem Schwerdt, mit dem Delzweig in der Hand reichte es den Indiern volle Freiheit, mit ihm zu verkehren. Was war der Erfolg? Im Jahr 1823 hatten die Engländer bereits den Vorzug; sie waren schon im Stande, die aus dem Orient eingeführte Baumwolle zu bearbeiten, in Fäden zu spinnen, zu weben, nach Indien zurückzuführen und an dieses Land 34 Mill. preuß. Ellen an Baumwollgeweben zu verkaufen. Dies war der erste Schritt, Indien ökonomisch zu entkräften. Im Jahre 1833 verkauften die Engländer bereits 66 Millionen Ellen, beinahe das Doppelte. Das war der zweite Schritt zum Verderben Indiens. Endlich im Jahre 1843 gelangten sie dazu — man erstaune über die Zahl — in Indien nicht weniger als 386 Mill. preuß. Ellen an Baumwollgeweben zu verkaufen. Das war der dritte Schritt, und noch ist nicht abzusehen, wo England in dieser industriellen Eroberung des Orients stille stehen wird. Die armen Indier, von so vielen Millionen Geweben überschwemmt, wollten nicht alles verlieren. Sie sagten: der größte Nachtheil, den wir erfahren, betrifft die Spinnerei, worin wir die Konkurrenz nicht aushalten kön-

nen; kaufen wir daher englisches Garn, das wir selbst verweben. Die Indier thaten, was man im deutschen Zollverein noch jetzt thut. Was begab sich? Im Jahre 1823 hatten die Indier nur 121,000 Pfund Garn verlangt, im Jahre 1833 verlangten sie $4\frac{1}{2}$ Mill. Pfund und 1843 wurden $22\frac{1}{2}$ Mill. Pfund Baumwollgarn eingeführt, wovon der Stoff aus Indien nach England eingeführt, von Arbeitern zu 16 Sgr. Tagelohn bearbeitet, dann nach Indien zurückgeführt und trotz der Ausgaben für einen Transport von 1500 preuß. Meilen hin und zurück wohlfeiler geliefert wurde, als das von den Indiern zu einem Tagelohn von 2 Sgr. gearbeitete Baumwollengarn. Indiens tausendjährige Industrie ist auf diese Weise zerstört; nicht das Schwerdt, die friedliche Spindel hat Indien in die Schmach der Armuth und ewiger Erschöpfung gestürzt. Was nur mit Strömen Blutes hätte erzwungen werden können, das hat der eiserne Gewerbefleiß und der Handel Englands auf das vollständigste möglich, ja wirklich gemacht. Indien ist ökonomisch, es ist auch politisch vernichtet. Seine Städte sind verödet, Dacca, sonst das Manchesters des Orients, eine der blühendsten Städte Hindustans, liegt jetzt in Ruinen begraben; es ist zerstört durch die englische Handelsfreiheit. Wäre Indien unabhängig gewesen, würde es wohl auf die Rathschläge gehört haben, womit man ihm diese unbegrenzte Handelsfreiheit, diesen Kampf mit ungleichen Waffen empfahl? Glaubt man wohl, daß es nicht alle Mittel aufgewandt hätte, sich zu schützen und im Besitz dessen zu bleiben, wovon Millionen von Familien lebten? Gewiß, es hätte danach gestrebt und es hätte wohl daran gethan. Um so mehr ist es aber zu verwundern, daß das Beispiel nicht abschreckt. Im deutschen Zollverein giebt es einflussreiche Männer, die die Natur der Umstände so verkennen, daß sie in unseliger Verblendung meinen, Deutschland könne nur geholfen werden, wenn wir den Engländern die Freiheit einräumen, alle ihre Erzeugnisse der Kunst und des Gewerbefleißes nur gegen eine mäßige Abgabe an den Finanzkasten einzuführen. Auch Indiens Schicksal zeigt uns, zu welchem Ende eine solche Handelsfreiheit für Deutschland führen würde und müßte. Das unausbleibliche Loos würde die beklagenswertheste Armuth und Arbeitslosigkeit sein. Ein Volk, das geringere Kapitalien und geringere Erfahrungen in der Industrie besitzt und sich in dieser Hinsicht besser gestellten Völkern gegenüber befindet, kann ungestraft die Regeln der Klugheit nicht vergessen, sich nicht selbst jedes Schutzes berauben. Es muß sich hüten, diesen tödtlichen Irrthum für einen Fortschritt anzusehen, weil es nur zu gewiß ist, daß Sturz und Vernichtung überall die unausbleibliche Folge davon ist.

Berlin, d. 14. Febr. Wie vorauszusehen war, hat die Gründung einer Fürsten- und Herren-Kammer unter unserm Adel einen großen Eindruck hervorgebracht, da durch diese königl. Bestimmung unser Adel in zwei scharf begrenzte Klassen geschieden wird. Wie man hört, sollen nun Gesuche auf Gesuche von Seite des der zweiten Kammer zugewiesenen Adels einlaufen, welche die Aufnahme in die Fürsten- und Herren-Kammer bezwecken. Diesen Gesuchen wird jedoch nur so weit Genüge geleistet werden können, als es sich mit dem nothwendig aufrecht zu erhaltenden Gleichgewicht vereinigen läßt. Bis jetzt ist die Fürsten- und Herren-Kammer durch vier neue Mitglieder vermehrt worden. Die Aufnahme eines fünften neuen Mitgliedes, nämlich des Grafen von Redern, soll, wie man hört, bevorzugen.

Königsberg, d. 13. Febr. Der Minister Eichhorn hat an das Kirchen-Collegium der französisch-reformirten Gemeinde in Königsberg auf ihre Schreiben vom 22. November und 18. December v. J. in diesen Tagen nachstehenden Bescheid erlassen:

Ev. ic. haben unterm 22. November und 18. December v. J. auf Veranlassung der von dem königl. Consistorium wider den Prediger Detroit eingeleiteten Maßregeln Vorstellungen an mich gerichtet, auf welche ich Ihnen hierdurch Folgendes eröffne. Was zunächst das von dem königl. Consistorium wider den Prediger Detroit eingeleitete Verfahren anlangt, so beruht dasselbe auf folgenden Thatfachen: Der Prediger Detroit hat im Jahre 1835 durch eine von ihm und dem Consistorium der französisch-reformirten Gemeinde unterzeichnete Verhandlung vom 16. December desselben Jahres die Annahme der in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Landes-Agende für die dortige französisch-reformirte Gemeinde entworfenen Liturgie und Agende erklärt und ist solche, auf Grund dieser Erklärung, durch Verfügung des königl. Consistoriums vom 9. März 1836 ordnungsmäßig eingeführt und in Gebrauch genommen worden. Mehrere Jahre später hat derselbe, ohne eine Autorisation oder Genehmigung der vorgesetzten Kirchenbehörde erhalten zu haben, den Gebrauch dieser Liturgie in einem wichtigen Stücke verändert, indem er die liturgische Vorlesung des apostolischen Glaubensbekenntnisses beim sonn- und festtäglichen Gottesdienst unterlassen hat. Auf wiederholte Aufforderung hat er die Wiederherstellung der eingeführten kirchlichen Ordnung beharrlich geweigert. Das königl. Consistorium, als die verordnete kirchliche Aufsichtsbehörde, hat sich dadurch veranlaßt gesehen, nach vorausgegangenem fruchtlosen Belehrungen und Ermahnungen gegen diese Verletzung der bestehenden kirchlichen Ordnung einzuschreiten. Es hat gegen den Prediger Detroit die Einleitung eines disciplinarischen Verfahrens beschlossen und die vorläufige Suspension desselben verordnet. Von dem Standpunkte der höhern Aufsicht finde ich nach Lage der Sache keine Veranlassung, das königl. Consistorium in der Handhabung seiner verfassungsmäßigen Aufsichtsrechte und Pflichten über die gottesdienstliche Ordnung und über die Geistlichen seines Ressorts zu behindern, vielmehr muß ich es demselben überlassen, das eingeleitete Verfahren nach den bestehenden Vorschriften zu Ende zu führen und über das Verhalten des Prediger Detroit zu befinden was Rechtens. Noch weniger sehe ich mich in der Lage, dem Antrage der Bittsteller, daß die Abstellung des liturgischen Gebrauchs des apostolischen Glaubensbekenntnisses für die evangelisch-reformirte Gemeinde nachträglich und für die Zukunft genehmigt werden möge, Folge zu geben. Der liturgische Gebrauch dieses Glaubensbekenntnisses ist bei den französisch-reformirten Gemeinden von Alters her üblich, insbesondere für Königsberg durch die Verhandlungen vom Jahr 1835 und 1836 ordnungsmäßig festgestellt; er bildet einen Theil der in den evangelischen Kirchen des Landes eingeführten gottesdienstlichen Ordnung, und das Kirchenregiment kann sich nicht ermächtigt finden, den einzelnen Gemeinden, welche in dieser größern kirchlichen Gemeinschaft stehen und darin verharren wollen, hierin ein willkürliches Abweichen von der gemeinsamen Ordnung zu verstatten. Dabei liegt es jedoch den evangelischen Kirchenbehörden fern, in die Freiheit des Glaubens und des Gewissens irgend Jemandes eingreifen zu wollen, sie können sich aber nicht der Pflicht entziehen, die gemeinsame Ordnung innerhalb des unter ihrer Aufsicht stehenden kirchlichen Kreises gegen Störungen und Angriffe zu schützen.

Leipzig, d. 14. Febr. Heute Vormittag um 11 Uhr wurde im hiesigen Schützenhause einer von den Stadtverordneten Kob. Blum, Karl Loewe und Dr. Rud. Ruder

berufenen Versammlung eine „feierlichste Verwahrung“ gegen alle etwaigen Beschlüsse der dormaligen angeblich verfassungswidrig zusammengesetzten Stände-Versammlung vorgelegt und an deren Schlusse die Bitte ausgesprochen, die II. Kammer möge sich für inkompetent erklären und die sofortige Berufung einer „verfassungsmäßigen“ Kammer beantragen. Es waren nur wahl- und stimmberechtigte Bürger Leipzigs geladen; über 1000 erschienen und 790 unterzeichneten nach sehr kurzer Verhandlung den Protest, welcher gar nicht ausliegen, sondern heute noch an die Kammer befördert werden soll. — Die von der „const. Staatsbürger-Zeitung“ veröffentlichte Protestation lautet:

„Als der gegenwärtig versammelte außerordentliche Landtag berufen wurde, ohne daß von der Regierung neue Wahlen für die erledigten Abgeordnetenstellen veranlaßt worden waren, erwarteten wir mit Zuversicht, daß die hohe zweite Kammer, ihre keinesweges verfassungsmäßige Zusammensetzung erkennend, sich für incompetent erklären und dadurch die verfassungsmäßige Vervollständigung der Kammer herbeiführen werde. Nach §. 71 der Verfassungs-Urkunde scheidet am Schlusse jeden ordentlichen Landtags ein Drittheil der Abgeordneten aus und wird durch neugewählte ersetzt. Mit dem Schlusse des letzten Landtags hatte demnach das betreffende Drittheil aufgehört, Abgeordnete zu sein und war zu keiner Handlung eines Abgeordneten mehr befugt. Demungeachtet wurde dieses ausgeschiedene und nicht mehr legitimirte Drittheil von der Regierung einberufen. Es hat zwar in dieser Beziehung auf dem Landtag 1836/37 eine Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen Statt gefunden, sie betraf aber einen bestimmten Fall und ist heute nicht mehr anwendbar, auch die Prüfung ihrer Verfassungsmäßigkeit überflüssig; denn wenn man ihr allgemeine Gültigkeit beilegen wollte, so würde eine Abänderung oder Erläuterung der Verfassung vorliegen, die eben so wenig der Vorschrift von §. 152 der Verfassungs-Urkunde entspricht, als sie die gesetzliche Publikation erlangt hat. Nach §. 68 der Verf.-Urkunde besteht die zweite Kammer aus 75 Abgeordneten; zwei ritterschaftliche, fünf städtische und ein bäuerlicher Abgeordneter waren aber bereits beim Ausschreiben des außerordentlichen Landtags ausgeschieden, ohne daß die Regierung auf Wiederbesetzung der Stellen derselben Bedacht genommen, während nicht zu bezweifeln, daß genügende Zeit zur Veranstaltung der Wahlen vorhanden war. Die Zusammensetzung der Kammer würde auch völliger Willkür preisgegeben sein, wenn man die Unausführbarkeit der Wahl anerkennen wollte. Der §. 69 der Verf.-Urkunde bestimmt, daß der Stellvertreter nur in Fällen zeitiger Abwesenheit oder Behinderung des Abgeordneten eintreten soll, dagegen im Falle des Todes oder gänzlichen Austritts nur dann, wenn ein solcher Fall erst während des Landtags, oder so kurz vor demselben Statt gefunden hat, daß zu einer neuen Wahl keine Zeit übrig ist; außerdem ist eine neue Wahl, sowohl eines Abgeordneten als eines Stellvertreters, vorzunehmen. Dieser, vom Rechte, der Logik und dem Begriff eines „Stellvertreters“ unabwieslich gebotenen Bestimmung ungeachtet hat die Regierung die verfassungsmäßig völlig unberechtigten Stellvertreter ausgeschiedener Abgeordneter einberufen. Der §. 18 des Wahlgesetzes, welches ebenfalls von Einberufung der Stellvertreter spricht, ist in der Fassung unklar, daß man nicht mit Bestimmtheit daraus entnehmen kann, ob nach ihr die Regierung nur eine neue Wahl veranstalten oder ob sie auch die Stellvertreter einberufen darf. Allein eine solche Bestimmung kann und darf das Wahlgesetz verfassungsmäßig nicht enthalten, es würde damit eine Abänderung und Erläuterung der Verfassung gegeben sein, welche nur auf dem Wege zu erlangen gewesen wäre, den §. 152 der Verfassungs-Urkunde vorschreibt. Alle Staatsbürger sind auf Festhaltung der Verfassungs-Urkunde eidlich verpflichtet, der Verf.-Urkunde, welche bis jetzt als ein Fels dargestellt wurde,

den nichts erschüttern, nichts wankend machen könne. Dst sind die drängenden Wogen des Zeitbedürfnisses und der Zeitforderungen zerfellt an diesem Worte und selbst dem gewaltigeren Geiste hat es seine starre Macht entgegengesetzt. Wohin soll es führen, wenn eine Ständeversammlung die wichtigen Vorschriften über ihre Zusammensetzung unbeachtet läßt, wenn es der Regierung freistehen soll, Männer an die Stellen der Volksvertreter zu berufen, welche nach klaren Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde als Abgeordnete nicht anzusehen sind? Kommt es dahin, daß einer Bestimmung der Verf.-Urkunde direct entgegengehandelt werden kann, so wird damit der Glaube an die Unantastbarkeit der Verfassung untergraben. Die Beschlüsse, welche die hohe Kammer auf die Regierungsvorlagen zu fassen im Begriffe steht, gehören zu den wichtigsten, es handelt sich unter Andern darum, ob der Staat mit einer neuen nicht unbedeutenden Schuld zu belasten. Kein unabhängiges Gericht wird sich berechtigt erachten dürfen, die Beschlüsse einer verfassungswidrig zusammengesetzten Kammer zu vollziehen. Wir wollen nicht darlegen, welcher Unsicherheit die jedenfalls großen Geldmittel Preis gegeben werden, welche die Kammer bewilligen und beschaffen müssen wird, wenn die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Bewilligung unter andern Verhältnissen wieder aufgenommen wird, wie das jeden Augenblick geschehen kann. Wenn die hohe Kammer über die gegen ihre Verfassungsmäßigkeit vorliegenden Gründe berathet, so möge sie die Folgen ihrer Abstimmung sich vergegenwärtigen, sie muß vor der schweren Verantwortlichkeit, die sie übernimmt, zurückschrecken. Eine Verfassung findet nur in dem Herzen des Volkes Leben und Gedeihen. Wir wollen wenigstens die Besorgnisse unserer Herzen ausgesprochen haben und uns frei machen von der „Schuld unzeitigen Schweigens;“ wir legen hiermit feierlichste Verwahrung gegen die Verfassungsmäßigkeit derjenigen Beschlüsse ein, welche die hohe zweite Kammer des dormaligen außerordentlichen Landtags etwa fassen sollte, und verbinden damit die Bitte „die hohe zweite Kammer wolle sich wegen ihrer verfassungswidrigen Zusammensetzung für incompetent erklären und die sofortige Veranstaltung neuer Wahlen und Berufung eines verfassungsmäßigen Landtags beantragen.“

Frankreich.

Paris, d. 11. Februar. Großen Eindruck macht die heute von der ministeriellen Presse gegebene Nachricht, daß die preussische Regierung, Lord Palmerston's Andringen folgend, sich ganz im englischen Sinne gegen die Heirath des Herzogs von Montpensier und ihre Konsequenzen ausgesprochen habe. — Man versicherte heut an der Börse, Baron Arnim, der hiesige preussische Gesandte, habe gestern Hrn. Guizot eine Note seines Kabinetts mit der obigen Erklärung übergeben.

Der erwähnte Artikel der Presse lautet: „Hr. Guizot hat in seiner letzten Rede gemeldet, daß Lord Palmerston seine Anträge bei den nordischen Mächten erneuert habe, um eine Erklärung von ihnen zu erhalten, die den Rechten S. K. H. der Herzogin von Montpensier entgegen wäre, im Fall die Königin Isabella ohne Erben sterben sollte. Es scheint, daß Lord Palmerston's Bemühungen Erfolg beim preussischen Kabinet gehabt haben, denn dasselbe soll erklärt haben, es sei in Betreff dieser Angelegenheit mit England einverstanden.“ (Die Nachrichten der Presse, als einer entschiedenen Gegnerin der englischen Alliance, müssen in dieser Hinsicht mit Vorsicht aufgenommen werden, so gute Verbindungen das Blatt auch hat.)

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim

**Königl. Preuß. Land- u. Stadt-
gericht zu Halle a. d. S.**

Das in der Leipzigerstraße sub Nr. 286 belegene, dem Gastwirth Albert Schlegel gehörige Haus nebst Hof, Garten und sonstigem Zubehör, in welchem die Gastwirthschaft zum Englischen Hof betrieben worden ist, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 19,270 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll

am 27. März 1847 Vormittags
11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, Zimmer Nr. 12, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Benschold meistbietend versteigert werden.

Bachhaus-Verpachtung.

Mein in der langen Gasse alhier belegenes Bachhaus mit Zwangsgerechtigkeit wird zum 1. April d. J. pachtlos und soll anderweit auf 3 und resp. 6 Jahre verpachtet werden.

Deshalb habe ich Termin zum 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf meinem Rittergute anberaumt, wozu Pachtlustige, welche zahlungsfähig und ihre Qualifikation nachweisen können, eingeladen werden, und können die Bedingungen schon vor dem Termine bei mir eingesehen werden.

Rittergut Schaffstädt, d. 8. Febr. 1847.
v. Funk.

**Freiwilliger öffentlicher Verkauf
des****Schlosses zu Lauchstädt.**

Das Schloß Lauchstädt, am Bade an der Chaussee und Poststraße sehr angenehm gelegen, soll im Wege des freiwilligen Meistgebots verkauft werden, hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend den 20. März a. c.
Mittags 1 Uhr

im Gasthof zum schwarzen Adler zu Lauchstädt angesetzt. Bemerket muß werden, daß sich das Schloß sowohl zum angenehmen Wohnsitz für Herrschaften, als auch wegen seines dauerhaften Baues, der vielen schönen hohen Zimmer, der Menge großer Kammern, Stallungen und bedeutender Bodenzimmer, großen Hofraum und Garten, zu jedweder Fabrik-Anlage vorzüglich eignet.

Das Nähere hierüber, so wie die Verkaufsbedingungen sind von heute ab, bei Unterzeichnetem zu erfahren, und werden im Termin vorgelegt und bekannt gemacht.

Schkeuditz, den 10. Febr. 1847.

Der Dekonom und Commissionär
Wilh. Gäbler.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Halle bei C. A. Schwetschke u. Sohn und in C. A. Kummel's Verlags- u. Sort.-Buchh. (G. C. Knapp) zu haben:

**Handbuch der Veterinair-Ophthalmologie
für Thierärzte.**

Von

Johann Friedrich Müller,

Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe, pract. Arzt und Operateur zu Mainz, wie auch geprüft und approbirt für die veterinair-ärztliche Praxis.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten.

In 5 Lieferungen, jede zu 7 Bogen à 18 Ngr.

Dies Werk, von welchem alle 14 Tage eine Lieferung erscheint, ist nicht allein für Thierärzte, sondern auch für jeden Augenarzt, Anatomen und Mediciner von Wichtigkeit.

In Berlin bei G. S. Schroeder ist so eben in 8. Auflage erschienen und in Halle bei C. A. Schwetschke u. Sohn zu haben:

Meine neuesten Erfahrungen

im Gebiete der

Unterleibskrankheiten,

durch eine Reihe lehrreicher Krankheitsfälle erläutert für gebildete Nichtärzte.

Von

Dr. Moritz Strahl,

Königl. Sanitätsrath, pract. Arzt und Accoucheur in Berlin.

222 Seiten. 8. Preis geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Die eben angezeigte Auflage des durch seine glücklichen Erfolge in der schriftlichen Behandlung Unterleibskranker berühmten Herrn Verfassers, ist eine gründliche Umarbeitung seines früheren Werkes über Unterleibskrankheiten, in welcher die neuen Grundzüge entwickelt sind, die er bei der Behandlung der Hämorrhoiden, der Hypochondrie, der Hysterie und Sicht mit so überraschend glücklichem Erfolge zur Ausführung bringt. — Zahlreiche und höchst interessante Krankheitsgeschichten geben dem gebildeten Leser ein anschauliches Bild, wie die Behandlung geleitet wird und welchen Erfolg sie hat. Allein in den letzten 10 Jahren haben sich mehr als 8000 Kranke an den Herrn Verfasser gewandt und in scheinbar verzweifeltsten Fällen ist oft die Genesung erfolgt. Die freimüthige, kräftige Sprache, mit welcher der Herr Verfasser die Gebrechen beleuchtet, die bisher das Fortschreiten der ärztlichen Erkenntniß gehemmt haben, wirkt mit der überzeugenden Kraft, wie sie nur der Wahrheit innewohnt.

Die ausführliche Beantwortung des dem Werke beigefügten Fragenschema's reicht hin, um die briefliche Behandlung einzuleiten.

Mit Bezug auf die um die Mitte vorigen Monats durch die öffentlichen Blätter erfolgte amtliche Bekanntmachung meiner Bestellung zum **Justizkommissar bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Sangerhausen und den Patrimonial-Gerichten des landrätzlich Sangerhäuser Kreises, mit Anweisung des Wohnsitzes hiersebst, und zum Notar im Bezirke des Königl. Ober-Landesgerichts zu Naumburg, zeige ich einem verehrlichen Publikum hierdurch ergebenst an, daß ich bis zum 1. April im Gasthause »Zur goldenen**

Krone« und demnächst in der »Löwen-Apotheke« wohne.

Artern, den 11. Februar 1847.

Consentius.

Landguts-Verkauf.

Dasselbe in guter Pflege gelegen, mit 96 Morg. 6 □ R. Feld und 14 M. 40 □ R. gute Wiesen, mit Inventar und Borräthen, wie es steht und liegt, wobei 4 Pferde, 10 St. Rindvieh zc. sind, soll für 8000 Thlr. durch den Dekonom und Commissionär Wilh. Gäbler in Schkeuditz verkauft oder auf ein größeres Grundstück vertauscht werden.

Beilage

Deutschland.

Merseburg. Der Pastor emerit. M. Müller aus Bleddin, Ephorie Kemberg, ist am 8. Januar c. nach kurz zuvor vollendetem 87sten Lebensjahre in Vogelgesang bei Domnigsch gestorben.

Die unterzeichnete General-Commission bringt in dem neuesten Stück des hiesigen Amtsblattes (5) zur Kenntniß des bertheiligten Publikums, daß für die Kreise

- 1) Liebenwerda: der Rittergutsbesitzer Stephan II. auf Lauschwitz und der Rittergutsbesitzer Dinesorge auf Döllingen, an Stelle des ausgeschiedenen Rittergutsbesitzers Kaul auf Neulönnwitz und des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Huth zu Lehdorf, so wie der Rittergutsbesitzer Kaul auf Altlönnwitz;
2) Merseburg: der Ortsrichter Neubarth zu Wünschendorf, an Stelle des verstorbenen Ortsrichters Eplau;
3) Torgau: der Freigutsbesitzer Gutmacher zu Cunzwerda, an Stelle des ausgeschiedenen Gutsbesitzers Herrmann zu Syptitz;
4) Weissenfels: der Rittergutsbesitzer Schmalz zu Oberneffa, der Rittergutsbesitzer Kolbe zu Wernsdorf und der Rittergutsbesitzer Kaniz zu Storkau, an Stelle der drei ausgeschiedenen Kreis-Verordneten Döring, Kockstroh und Kabe, zu Kreis-Verordneten erwählt und als solche bestätigt worden sind.

Stendal, den 22. Januar 1847. Königliche General-Commission der Provinz Sachsen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.) Magdeburg, den 17. Februar. (Nach Weispeln.)

Table with 4 columns: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer. Values range from 70 to 79 for Weizen, 52 to 57 1/2 for Gerste, 72 to 74 for Roggen, 31 to 36 for Hafer.

Wasserstand der Saale bei Halle am 17. Februar Abends 4 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll, am 15. Februar Morgens 8 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 3 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 17. Februar: 13 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 17. bis 18. Februar.

Im Kronprinzen: Sr. Exc. der Wirkl. Geh. Rath v. Wigleben m. Gem. u. Dienersch. a. Rudolstadt. Fräul. Luczek, Kgl. Hof- u. Kammerjägerin a. Berlin. Hr. Rent. Saffner a. Zürich. Hr. Ingen. Artner a. Antwerpen. Hr. Fabrikbes. Holl a. Westphalen. Die Hrn. Kauf. Schmer a. Danzig, Rissen a. Bremen, Hansen a. Hamburg, Dertel a. Meiningen. Stadt Zürich: Hr. Rentamtman Brunner u. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Bodenhausen a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Schreiber u. Aton a. Nordhausen, Di. ke a. Berlin, Fuß a. Pforzheim, Maas a. Leipzig, Pfeiffer a. Hannover, Köhler a. Hamburg, Kurz a. Boharoch, v. Magins a. Frankfurt. Frau Justiz-Comm. Mulet a. Brehna. Hr. Hoffjäger Wild a. München.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Etke a. Hannover, Schneider a. Stettin. Hr. Gutsbes. Holbers a. Schmaltz. Hr. Buchhdr. Pisen a. Berlin. Goldnen Löwen: Hr. Rittergutsbes. v. Gagau a. Dommersleben. Hr. Defon. Stäler a. Grossen. Hr. Stud. Pildebrand a. Potsdam. Hr. Rentf. Kluge m. Fam. a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Eehn a. Berlin. Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Etke a. Jähniz, Strube a. Halberstadt. Hr. Siegelebes. Maul a. Weissenfels. Hr. Buchhdr. Lauban a. Mannheim. Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Meyer a. Berlin, Hochmuth a. Danzig, Röde a. Potsdam. Hr. Fabrik. Strengki a. Breslau. Hr. Amtm. Kerius a. Dannberg. Goldnen Kugel: Hr. Säng. Kopka a. Danzig. Hr. Schauspl. Kopka a. Gumbinnen. Die Hrn. Kauf. Hirschberg u. Galm a. Dessau. Hr. Destillateur Boas a. Bernburg. Hr. Maler Müller a. Stauchau. Hr. Klempnermstr. Pfeiffer a. Weissenfels.

Eisenbahn-Aktien.

Berlin, den 16. Februar.

Inländische.

Table with 3 columns: Station, Price, Value. Lists various stations like Berl.-Anh. Litt. A., Magdeb.-Lpz. Pr., etc. with corresponding prices and values.

Ausländische.

Table with 3 columns: Station, Price, Value. Lists foreign stations like Amsterd.-Rotterd., Leipz.-Dresd., etc.

Quittungsbogen à 4 pCt.

Table with 3 columns: Station, Price, Value. Lists stations like Nach.-Maest., Magdeb.-Wirtenberge, etc. with corresponding prices and values.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am gestrigen Tage endigte nach dem Willen Gottes ein zweiter Schlagfluß das irdische Leben unsrer Schwägerin und Schwester, geb. Weichsel, Ehegattin des Oberlandesgerichts-Rathes und Stadtgerichts-Directors Voigt zu Berlin.

Halle, den 17. Februar 1847.

Der Superintendent Dr. Liemann und Frau.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das hiesige Brau- und Malzhaus, mit Inventarium, ein kleines Wohnhaus in dem Brauhofe, und ein sehr schöner Garten, sollen

auf den 26. März c. früh 10 Uhr an hiesiger Rathhausstelle meistbietend verkauft, oder nach Befinden auf zwölf Jahre verpachtet werden. An demselben Tage werden vor Abgabe der Gebote die Licitanten sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und den 10. Theil der Taxe, welche 5018 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. beträgt, als Caution einzuzahlen haben.

Die Bedingungen können in unserm Geschäftslocale eingesehen werden.

Lützen, den 11. Februar 1847.

Der Magistrat.

v. Boffe. Pessche. Herzberger. Frißsch.

Edictalladung. Die verehelichte Augustine Wilhelmine Henriette Mier, geb. Hahnemann, zu Alstedt hat ihr, zur Bezahlung ihrer Schulden unzureichendes Vermögen ihren Gläubigern abgetreten, und es ist darauf von uns der Konkursproceß über dieses Vermögen eröffnet, und

der 1. Juni d. J.

als Liquidations-Termin anberaumt worden. Die Gläubiger der genannten Mier, sowohl die uns bereits bekannten, als die unbekannt werden daher hierdurch aufgefordert, längstens in dem anberaumten Termine ihre Forderungen, bei Vermeidung deren Ausschusses von der Konkursmasse und des Verlusts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gehörig anzumelden, und, unter Angabe der Beweismittel, zu begründen.

Alstedt, den 12. Februar 1847.

Großherzogl. S. Justizamt das.
R. Vulpinus.

Eine beinahe ganz neue Drehrolle soll schnell verkauft werden; das Nähere weist nach der Schneidermeister Herr Tenck, auf dem Trödel Nr. 769.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

(Verlag von C. F. Schmidt in Leipzig.)

Der **Bureaokratismus** und der Liberalismus im Verhältniß zu einer dem deutschen Volksgeist angemessenen organischen Bildung des Staates. Geheftet, Preis 5 Ngr.

Hegel's Gotteslehre und Gottesfurcht. Brochirt, Preis 9 Ngr.

Abhandlungen aus dem Gebiete der Physiologie und Pathologie, für Aerzte und Naturforscher. Von Dr. P. F. H. Klencke. Brochirt, Preis 1 Thlr.

Sophokles Tragödien in deutscher Prosa. Von einem Vereine Gelehrter. Brochirt, Preis 10 Ngr.

Beleuchtung aller Vortheile beim Schreiben. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für Bureau-Arbeiter und Comptoiristen. Von A. Fischer. Brochirt, Preis 10 Ngr.

Das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands, nebst Angabe von Maafregeln, sich gegen Raub, Diebstahl und Betrug zu schützen. Von C. Rochlig, Polizei-Beamter. Brochirt, Preis 12 Ngr.

So eben ist erschienen:

Cylerx, Friedrich Wilhelm III. Wohlfeile Ausgabe. 2ter Bd. 1-4. Lieferung, à 5 Sgr.

Vorräthig, nebst den früher erschienenen 5 Lieferungen, in Halle bei Schwetschke u. Sohn, Anton, Knapp, Mühlmann, Lippert u. Schmidt und in der Waisenhaus-Buchhandlung.

Grundstücksverkauf.

In einer Stadt an der Unstrut ist eine Besizung, bestehend aus massivem Wohnhaus mit Seitengebäuden, Scheune und Gemüsegarten, einer zweiten großen massiven Scheune, nebst Obstgarten und Gartenhaus, und 78 Morgen des besten Landes, einschließlic 5 Morgen Wiesen, unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Forderung 12,000 Thaler. Sämmtliche Grundstücke sind völlig frei von Hypotheken.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

Quersfurt, den 16. Februar 1847.

der Justizcommissar und Notar
Hedrich.

Auction.

Montag den 1. März und folgenden Tags, jedesmals Nachmittags 1 Uhr, sollen wegen Domicilveränderung des Polizei-Inspector Herrn Schmidt allhier, Leipzigerstr. Nr. 318, sämmtliche Haus- und Wirthschaftsgeräthe, bestehend in sehr gut gehaltenen, modern gearbeiteten Mahagoni- und birkenen Meubles, als: 1 Mahagoni-Sopha, Schreib-, Spiel- und Klappische, Stühle, Spiegel, Glas- und Pfeilerschränke; ferner: 1 birkenen Schreibsecretair, 1 Sopha, 1 Divan, Kommoden, Spiegel, Ausziehe-, Klapp-, Näh-, Wasch- und andere Tische, Stühle, große und kleine polirte Bettstellen, 2 Küchen-, 2 Kleider- und 1 Wäschrack, Kupfernes, messingenes, eisernes und irdenes Küchengeräthe, Gefäße u. dgl. mehr, meistbietend verkauft werden.

J. H. Brandt.

Auction.

Sonnabend den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthofe zu Rolsdorf mehrere Gegenstände, als: ein 2 1/2-jähriges Fohlen, 1 breitradriger und 2 gewöhnliche eisenachsigte Leiterwagen, 1 Halbhaife, ein- und zweispännig zu fahren, 1 Pflug, Eggen, Walze, Ketten, eichene Nutzschäfte, mehreres Gefäß u. meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

J. Höpfner.

Kleesaamen-Verkauf.

Beste neue reine Esparsette, Kopfflee und franz. Luzerne verkauft billigst
August Markert in Wettin.

Esparsette, Luzerne und Kopfflee-Saamen,

schön gereinigte Waare, empfiehlt billigst
J. W. Giebner in Cönnern.

An der Promenade ist ein offenes Grundstück von 40 Fuß Breite und 50 Fuß durchschnittlicher Tiefe, welches sich zum Bau eines Wohnhauses trefflich eignet, sofort zu verkaufen. Das Nähere sagt die Expedition des Couriers.

Ein junges, sehr häuslich erzogenes Mädchen gebildeter Eltern, im Schneidern und andern weiblichen Arbeiten nicht unerfahren, wünscht sich in einer honetten Familie recht nützlich zu machen. Das Nähere bei
Arndt,
Geißstraße Nr. 1192.

Freitag, den 19. Februar 1847.

Deutschland.

Merseburg, d. 14. Febr. (Nach. 3.) Der zum Provinzial-Landtagsabgeordneten in Naumburg gewählte Kaufmann Schwarzennach, so wie seine beiden Stellvertreter, hatten die Wahl abgelehnt. Da indes jetzt durch das k. Patent vom 3. Februar Verhältnisse ganz anderer Art eingetreten sind, welche den Kaufmann S. bestimmen würden, die Wahl mit Freuden anzunehmen, so wollen die Stadtverordneten denselben abermals wählen.

Nordhausen, d. 14. Febr. Die Zahl der Mitglieder der hiesigen freien Gemeinde ist jetzt auf 450 gestiegen. Von einem großen Theile der in der Nicolai-Gemeinde Zurückgebliebenen wird noch durch Vorstellungen an das Consistorium und Ministerium eine günstige Wendung der Dinge herbeizuführen gesucht. Maßregeln, welche ein von Erfurt hierher gekommenes Regierungsbeamter gegen die freie Gemeinde anordnen zu müssen glaubte, wie das Verbot ihrer Versammlungen, haben nur dazu beigetragen, die Sympathieen für dieselbe zu steigern.

Köln, d. 12. Februar. Die Eröffnung des Faschings, welche am 11ten Mittags mit dem Glockenschlage zwölf begann, hat unsere Bürgerschaft in nicht geringen Schrecken versetzt. Von jeher beginnt zwar das Fest an diesem Tage, dem sogenannten Altweiberfastnachtstage, mit einigem Tumulte, indem sich die Marktweiber plötzlich die Mützen abreißen, die Marktkörbe an die Köpfe werfen, und die Schaaren der unteren Volksklassen wie in wirklicher Tollheit unter einander herumtaumeln. Allein gestern nahm das Fest durch Theilnahme von Tausenden von Knaben und Männern aus den untern Klassen, welche mit Schneebällen, Eisschollen und Steinen unter die zuschauenden Bürger warfen, einen bedrohlichen Charakter an. Die schönen Glasscheiben der Läden des Marktes wurden größtentheils zertrümmert, so daß die Hausbesitzer nichts eiligeres thun konnten, als die Fenster und Thüren zu schließen. Der neue Polizeidirektor, welcher die Ordnung aufrecht halten wollte, wurde verhöhnt und selber geworfen, mußte sich mit der Polizei zurückziehen. Viele Damen und Kinder wurden mehr oder minder verletzt, Jedermann von den rohen Massen verspottet. Dasselbe Schauspiel erneuerte sich am Spätnachmittage, als der erste Faschingszug begann, in allen Straßen wurden die ruhig vorübergehenden, oder zuschauenden Bürger, Männer und Frauen von den zugellofen, sogenannten Kittelmännern, mißhandelt, wurden Fenster eingeworfen, Hausbesitzer verhöhnt. Zwischen einigen Soldaten, die zufällig unter diese Haufen geriethen und den Tobenden kam es zu Kämpfen, die glücklicherweise kein blutiges Ergebnis herbeiführten, weil die Soldaten das ernstliche Treffen mieden. Man fürchtet allgemein vor den montägigen Festzügen, die leicht größere Unordnung herbeiführen könnten.

Hannover, d. 14. Febr. Im Publikum ist in diesem Augenblick vielfach die Rede von einem ausführlichem Exposé,

welches der Kriegsminister Sr. Maj. dem Könige über den Stand des Militärhaushaltes vorgelegt haben und aus welchem sich das betrübende Resultat herausstellen soll, daß in Folge der Theuerung der Lebensmittel sämtliche Fonds des Kriegsministeriums vollständig erschöpft seien. Wenn sich die Sache wirklich so verhält, so wird man sich am Ende sogar zu Ersparungen entschließen müssen. Neue Anforderungen an die Stände-Versammlung sind, so lange man die bekannte Augmentations-Cavallerie noch immer erhält und zwar zum größern Theile aus den Ersparungen des Militair-Haushaltes, ganz und gar unthunlich, selbst wenn die Landeskasse dazu im Stande wäre, neuen Anforderungen dieser Art zu genügen.

Vermischtes.

— (Eingesandt.) Im December vorigen Jahres wurde der Leistungen des Pobleffer Gesangvereines bei Gelegenheit seines ersten Jahresfestes in diesen Blättern rühmend gedacht. Dem Einsender dieser Zeilen macht es besondere Freude, aleicher Weise zweier anderer Gesangvereine in dortiger Gegend zu gedenken. Zunächst des Starfiedeler Vereins, welcher am 17. Jan. c. die Freude ein r in diesem Orte versammelten Festgesellschaft durch Vortragen mehrerer Volksgesänge erhöhet, nachdem er schon vorher in dasiger Kirche durch gelungene Aufführung passender Gesänge die Andacht befördert und von seinen Fortschritten Zeugniß gegeben hatte. — Am 7. Febr. feierte der Brunauer Gesangverein sein zweites Jahresfest in Großarimma. Von den neun vorgetragenen Gesängen erwähnt Refer. nur: Beramanns Trinklied, Lob Deutschlands, Rheinweintlied von Zelter und den Speisezetteln, deren Aufführung besonders gut gelang.

— Am 2. Febr. hatte man in Madrid eine Kälte bis zu 6° und starken Schneefall. Der Schnee blieb selbst in der Stadt über Nacht einen Fuß hoch liegen, was die ältesten Einwohner Madrids noch nicht erlebt hatten.

— Aus Stuttgart läuft die betrübende Nachricht ein, daß Gustav Schwab, der treffliche Dichter, dort im 62. Lebensjahre gestorben sei.

— Die angeregte Frage: ob bei jüdischen Knaben die Beschneidung vom Staate als erforderlich betrachtet werde? ist in Darmstadt, wie früher schon in Frankfurt, im Sinne der Humanität und des Fortschritts entschieden, und der dortige Rabbiner auf seine desfalls geführte Beschwerde dahin bedeutet worden, daß es jedem Israeliten frei stehe, die Beschneidung an seinem Kinde vollziehen zu lassen, oder nicht, und daß ein Zwang im Unterlassungsfalle nicht obwalten könne.

Bekanntmachungen.

Es finden noch einige erfahrene Köchinnen zum 1. April Unterkommen durch Frau Fleckinger im Englischen Hof, Leipziger Str.

Amerikanische Caoutchouc oder Gummi-Elasticum Auflösung.

Diese Auflösung ist das beste Mittel, alles Lederwerk, Schuhe, Stiefeln u. s. w. nicht nur weich, sondern auch namentlich wasserdicht zu machen, so daß der Fuß immer trocken bleibt, weil die damit eingeriebenen Gegenstände kein Wasser durchlassen. In Büchsen nebst Gebrauchszettel à 5 u. 2½ Sgr. zu bekommen bei Herrn **W. Fürstenberg** in Halle.

Ed. Defer in Leipzig.

Amerikanische Gummi-Neberschube für Damen und Herren, das Paar 1½ Thlr., für Kinder 1 Thlr.,

Patent-Gummi in Tafeln und in □ Stücken,

neue echte **Astrachan-Erbsen**, schönste **Catharinen-Pflaumen**, **Braunschweiger Mumme**, **Tafel-Bouillon** von Rindfleisch, **franz. Sirop de Capillaire**, **baierischen Malz-Zucker**, **echt franz. Champagner**, **russischen Leim** für Instrumentenmacher,

empfehl

Carl Brodtkorb.

Bekanntmachung.

Kapitalien zu allen Größen gegen sichere Hypothek, sowie eine Menge ländliche und städtische Grundstücke, darunter ein Caffeehaus, ist nachzuweisen im Stande der Commissionair **Piehsch** in Merseburg.

Die größere Räumlichkeit meiner künftigen Wohnung macht es möglich, zu Ostern dieses Jahres noch einige Pensionairinnen bei mir aufzunehmen, wobei ich mir die Bemerkung erlaube: daß ich stets nur acht bis zwölf Pensionairinnen nehme und daß diese allen Unterricht, mit wenigen Ausnahmen, von meinem Vater, dem Gymnasiallehrer **Dr. Schüze**, mit und meinen drei Schwestern erhalten, und so mit uns nur Eine Familie bilden. Das Nähere sagt der Plan meiner Anstalt, der von mir zu erhalten ist.

Dessa u., im Februar 1847.

Julie Schüze,

Vorsteherin einer Pension für Mädchen.

Zwei Burschen vom Lande, wovon einer Seiler, der andere Bäcker werden will, finden gute Lehrherren durch **Wolck**, Steinweg Nr. 1716 in Halle.

Sämerei-Verkauf

bei

Ernst Voigt, gr. Klausstraße Nr. 892.

Beste rothe, weiße, gelbe, Spät- (oder Bullen-) Kleesaat, ächte französische und deutsche Luzern, Ceparsette, Spörgelsaamen, Sommerrüben, Dötter, Wausaat, ächte Rigauer Leinsaat, Zuckerrüben und Turnipskerne, weißen Rübensaamen, Thymothei- und Raigrassaat u. c.

Bei ihrer heutigen Abreise von hier nach Breslau empfehlen sich allen Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne **Halle**, den 19. Februar 1847.

Sutter und Frau.

Mühlen-Verkauf.

Eine Windmühle nebst circa 100 Morgen Acker I. und II. Klasse, soll mit sämmtlichem lebenden und todtten Inventar und nur mit der Hälfte Anzahlung, schleunigst verkauft werden. Näheres darüber kl. Klausstraße Nr. 915 parterre, rechts.

Logisgesuch. Von einer kinderlosen Familie wird ein anständiges, Ostern c. beziehbares Logis, im Preise von 80 — 100 Thlr. jährl. Zinses, zu miethen gesucht.

Bezügl. Adressen werden sub Chiffre H. durch die Expedition dieses Blattes erbeten.

In Nr. 600 am Morizthor steht ein Stuhlwagen zu verkaufen. Das Nähere eine Treppe hoch zu erfragen.

Bekanntmachung. Die Utensilien zu einer vollständigen Färberei sind veränderungshalber billig zu verkaufen bei **Kröhnert**, in der Freistraße.

Eisleben, den 18. Februar 1847.

In der Mühlgasse Nr. 1037 liegen einige Wäpkel Roggenkleie zu verkaufen; auch kann sich daselbst ein Lehrling melden bei dem Bäcker-Meister **Neuschner**.

Ein Sommerlogis, bestehend aus Stube, Kammer und Kochgelegenheit, wird zu miethen gesucht. Adressen mit St. K. bezeichnet, wird die Expedition d. B. weiter befördern.

Einen Burschen wünscht in die Lehre zu haben

Glafer, Zeug- und Pfannenschmidt
Nr. 654.

Ein Bursche, welcher Lust hat, die Bäcker-Profession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten beim Bäcker-Mstr. **Nohle**, Leipziger Straße Nr. 1611.

10 Thaler Belohnung.

Auf dem Wege von Halle bis Cönnern ist eine goldne Cylinderuhr mit Emaille-Blatt und Goldkiewet verloren. Der Finder erhält die Belohnung beim Uhrmacher **Theod. Wohlers** in Cönnern.

Die Strohhut-Fabrik von Meyer Michaelis, gr. Schlamm Nr. 958, nimmt von jetzt Strohhüte aller Art zum Waschen, Bleichen und Annähen nach den neuesten Pariser und Wiener Façons an, wovon Modelle zur Ansicht ausliegen, und verspricht pünktliche Beforgung.

Großes Kleider-Magazin, Leipzigerstraße Nr. 396.

Ausverkauf von Winter-Kleidungsstücken.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mein Lager von Winter-Kleidungsstücken aufräumen will und dieselben zu sehr billigen Preisen verkaufe; namentlich mehrere Hundert Stück Buckskin- und Tuchhosen, welche ich wegen vortheilhaften Einkaufs der Waaren desto billiger verkaufen kann, und gewiß ein jeder meiner geehrten Abnehmer mein Gewerbe nicht unbefriedigt verlassen wird. Auch wird jede Bestellung angenommen und schnell und pünktlich ausgeführt.

C. G. Hartig,

Herren-Kleidermacher und Magazin-Inhaber.

Altes Kupfer kaufen fortwährend zum höchsten Preise

Nieschmann & Vaccani,
Neumarkt, Breitestraße Nr. 1213a.

Theater-Anzeige.

Freitag den 19. Februar. **Letztes Gastspiel** der Königl. Pr. Hof- und Kammer-Sängerin Fräulein **Leopoldine Tuczek**: **Umina** in der **Nachtwandlerin**.